

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

Wohnraumkonzepte für Alleinerziehende

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Formen der Wohnbauförderung gibt es, die spezifisch auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten sind und haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in ihrem Portfolio spezifisch auf die Bedürfnisse Alleinerziehender zugeschnittene Wohnraumangebote, die über Co-Living-Konzepte gegenseitige Unterstützung zulassen und gleichzeitig keine Nachteile in den sozialen Unterstützungssystemen mit sich bringen, da sie nicht als Bedarfsgemeinschaften o.ä. deklariert werden?
2. Welche Wohnangebote für Alleinerziehende gibt es, die in Kooperation mit sozialen Hilfen zielgruppenspezifische Förderung und Unterstützung ermöglichen, um etwa in Krankheits-, Qualifikations- oder Betreuungsausfallzeiten niederschwellig zu entlasten?
3. Plant der Senat den Fragen 1 und 2 entsprechende Vorhaben zu entwickeln, wenn ja, wie sehen diese aus und wann sollen sie realisiert werden, wenn nicht, warum nicht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Welche Formen der Wohnbauförderung gibt es, die spezifisch auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten sind und haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in ihrem Portfolio spezifisch auf die Bedürfnisse Alleinerziehender zugeschnittene Wohnraumangebote, die über Co-Living-Konzepte gegenseitige Unterstützung zulassen und gleichzeitig keine Nachteile in den sozialen Unterstützungssystemen mit sich bringen, da sie nicht als Bedarfsgemeinschaften o.ä. deklariert werden?

Alleinerziehende gehören zur Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung. Grundsätzlich können Alleinerziehende geförderte Wohnungen mieten, für deren Größe sie einen Berechtigungsschein haben.

Im Rahmen des Wohnungsneubaus hat die GEWOBA auf den Größen einer typischen 2-Zimmer-Wohnung eine 3-Zimmer-Wohnung geplant, die sowohl dem Anspruch nach einem eigenen Schlafzimmer für die alleinerziehende Person als auch den Wohnungsgrenzen der Wohnungsbauförderung und den Mietobergrenzen der KdU-Sätze gerecht wird. Umgesetzt wurde diese Wohnungskonzeption in den Stadtteilen Huchting, der Gartenstadt Vahr und im Lesum-Park, sowie zukünftig in der Gartenstadt Werdersee und im neuen Quartier des Bundeswehrhochhauses.

Auch wenn die GEWOBA Vorreiter ist, andere Gesellschaften wie die BREBAU und die WABEQ haben die Idee, eine 3-Zimmer-Wohnung auf der typischen Größe einer 2-Zimmer-Wohnung zu bauen, aufgenommen. In den großen Projekten der Überseestadt sowie im Hulsberg-Viertel entstehen ebenso – bei unterschiedlichen Investor:innen – zahlreiche Wohnungen nach dieser Idee. Auch Baugruppen setzen immer wieder Wohnungen für Alleinerziehende um. Insgesamt sind so von diesen bis zu 70 m² großen 3-Zimmer-Wohnungen bisher rund 400 Wohnungen gefördert worden.

Ein „Co-Living-Konzept“ bestehend aus 4 sogenannte „Cluster-Wohnungen“ mit je 2 Einheiten, also 8 Wohnungen, wird die GEWOBA im Projekt Hafenkante errichten. Diese Wohnungen sind jeweils durch zwei Mietparteien z. B. Alleinerziehende nutzbar, die sich einen jeweils „wechselweise zuschaltbaren“ Wohnraum für die eigene Wohnung teilen z. B. für die gegenseitige Kinderbetreuung. Ähnliches ist für die Gartenstadt Werdersee geplant.

Nachteile durch etwaige Deklaration als Bedarfsgemeinschaft entstehen voraussichtlich nicht, da sowohl die Wohnungsgrößen der KdU-Grenzen eingehalten werden als auch grundsätzlich abgeschlossene Wohneinheiten für jeweils eine Mietpartei gegeben sind.

Zu Frage 2: Welche Wohnangebote für Alleinerziehende gibt es, die in Kooperation mit sozialen Hilfen zielgruppenspezifische Förderung und Unterstützung ermöglichen, um etwa in Krankheits-, Qualifikations- oder Betreuungsausfallzeiten niederschwellig zu entlasten?

Am Standort Kötnerweide wurden von der GEWOBA Wohnungen nach o.g. Typ speziell für Alleinerziehende realisiert. Es entstanden günstige, gut geschnittene Wohnungen, die neuen Anforderungen gerecht werden. Das dortige Wohnungsangebot wird durch eine Kooperation mit dem Mütterzentrum e. V. Huchting ergänzt, das im Erdgeschoss eine Niederlassung betreibt. Die Idee dahinter: Die Unterstützungsangebote dorthin zu holen, wo die Alleinerziehenden wohnen. Häufig entscheidet die räumliche Nähe darüber, ob junge Mütter und Väter Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3: Plant der Senat den Fragen 1 und 2 entsprechende Vorhaben zu entwickeln, wenn ja, wie sehen diese aus und wann sollen sie realisiert werden, wenn nicht, warum nicht?

Es werden weitere Wohnungen für Alleinerziehende nach o.g. Aufteilung geschaffen werden. Pilotprojekte wie Clusterwohnungen werden in die künftige Wohnraumförderung aufgenommen.

Quartiere oder kleinere Gebäudeeinheiten werden insbesondere von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ganzheitlich gedacht und Räumlichkeiten für Kooperationen wie bspw. mit dem Mütterzentrum eingeplant.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 10.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.